

Gemeinde Gemeinde Deining
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachungsvermerk:
 Amtstafel Deining + Homepage Gemeinde Deining
 Angeheftet am 03.01.2019
 Abgenommen am 13.02.2019

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsraum		
Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Deining Bürgerbüro / Erdgeschoss Schloßstr. 6 92364 Deining	31.01.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-18:00 Uhr	ja
	01.02.2019: 08:00-12:00 Uhr	
	04.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-17:00 Uhr	
	05.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-16:00 Uhr	
	06.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-16:00 Uhr	
	07.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-20:00 Uhr	
	08.02.2019: 08:00-12:00 Uhr	
	09.02.2019: 09:00-11:00 Uhr	
	11.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-17:00 Uhr	
	12.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-16:00 Uhr	
	13.02.2019: 08:00-12:00 Uhr / 12:30-16:00 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Schloßstr. 6, 92364 Deining während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum
Deining, den 03.01.2019

Unterschrift


Alois Scherer, 1. Bürgermeister